



Programmverantwortung:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Klima- und Energiefonds (KLIEN)

Programm-Management:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

ERA-NET SMART GRIDS PLUS INITIATIVE

Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

Für Projekte im Rahmen der ERA-Net Smart Grids Plus Initiative, 2nd Call

gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), des Klima und Energiefonds (KLIEN) und der Europäischen Kommission

Version: 01.04.2017

Erstellt: Programmmanagement Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	4
1.1	Kontakt Abwicklungsstelle	4
1.2	Programmverantwortung:	4
2	Auszahlungsmodalitäten	4
3	Berichtswesen: Zwischen- und Endberichte	6
3.1	Zeitpunkt der Berichtsabgabe	6
3.2	Änderungen im Projektverlauf	7
4	Erstellung von Zwischen- und Endberichten, allgemeine Formatvorgaben	7
5	Hinweise für Publikationen und Projekt-Präsentationen	8
6	Hinweise für Veranstaltungen und Workshops	9
6.1	Veranstaltungen des Auftraggebers bzw. der ERA-NET Smart Grids Plus Initiative	9
6.2	Veranstaltungen und Workshops in Österreich im Rahmen des Projektes	9
6.3	Andere Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter	9

Sehr geehrte FördernehmerInnen!

Ihr Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und des Klima- und Energiefonds gefördert. Ein wesentliches Anliegen der ERA-NET Smart Grids Plus Initiative ist es internationale Vernetzung österreichischer forschungs- und technologiebezogener Spitzenleistungen zu fördern und diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, das Programm und seine Strategie öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten.

Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie der Vorlage zur Berichtslegung wollen wir eine Vereinfachung bei der administrativen Projektbearbeitung und der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit auf **nationaler Ebene** erzielen.

WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass die nationalen Berichtslegungspflichten ergänzend zu den transnationalen Berichtslegungspflichten zu sehen sind! Informationen dazu finden Sie im Call Text der 2. Ausschreibung (<http://www.eranet-smartgridsplus.eu/downloads/>) sowie in den Richtlinien zur Kommunikation auf transnationaler Ebene ([Communication and Visibility Guide der ERA-Net Smart Grids Plus Initiative](#)).

Diese Hinweise und Vorlagen für Zwischen- und Endberichte bzw. Abrechnungen sowie zu verwendende Logos und allfällige weitere Vorlagen stehen Ihnen auf der Homepage der Abwicklungsstelle FFG unter <https://www.ffg.at/eranet/smartgridsplus/2ndcall> zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Projektdurchführung ist das Programmmanagement der Abwicklungsstelle FFG (Bereich Thematische Programme) die primäre Anlaufstelle. Sie werden ersucht, bei allen Eingaben und Schreiben Ihre **sechsstellige FFG-Projektnummer** anzugeben.

1.1 Kontakt Abwicklungsstelle

Programmmanagement ERA-Net Smart Grids Plus

Mag. Urban Peyker, MSc

T +43 5 7755 5049

urban.peyker@ffg.at

MMag. Erich Herber

T +43 5 7755 5065

erich.herber@ffg.at

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Sensengasse 1, 1090 Wien

1.2 Programmverantwortung:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien

Leitung: DI Michael Paula

Verantwortlich für die Programmlinie: Ing. Michael Hübner

michael.huebner@bmvit.gv.at

Klima- und Energiefonds

Verantwortlich für die Programmlinie: Mag. Elvira Lutter

elvira.lutter@klimafonds.gv.at

2 Auszahlungsmodalitäten

Mit Retournierung des unterschriebenen Förderungsvertrags, der zwischen dem Bund bzw. dem Klima- und Energiefonds und dem/der AntragstellerIn abgeschlossen wird, an die FFG sowie Erfüllung der dafür erforderlichen Auflagen erfolgt die Auszahlung der 1. Rate.

Der weitere Auszahlungsmodus hängt von der Dauer des Projekts ab, wobei den Projektmeilensteinen entsprechende technische und finanzielle Berichte erforderlich sind, auf welche die Auszahlung jeweils einer weiteren Förderrate folgt. Die konkreten Berichtslegungspflichten sind im Vertrag geregelt. Bitte beachten Sie, dass die nationalen Berichtslegungspflichten ergänzend zu den transnationalen Berichtslegungspflichten zu sehen sind.

Achtung: Die Auszahlung der jeweils nächsten fälligen Rate, basierend auf den zuerkannten Fördermitteln gemäß Vertrag sowie den Informationen des jeweiligen Berichts, stellt keine Form der Kostenanerkennung dar. Die finale Anerkennung ist erst nach Ende des Vorhabens und nach Überprüfung der detaillierten Kosten durch den FFG-Bereich Projektcontrolling & Audit gegeben, d.h. die Endrate wird nach positiver Approbation des Endberichts und der Endabrechnung sowie nach Entlastung durch den Bereich Projektcontrolling & Audit der FFG ausbezahlt.

3 Berichtswesen: Zwischen- und Endberichte

Ziel von **Zwischenberichten** ist es, die vorläufigen Ergebnisse schlüssig zu beschreiben (Tätigkeitsbericht) und einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf zu geben sowie die angefallenen Kosten im Berichtszeitraum darzulegen. Der **Endbericht** besteht aus einem Tätigkeitsbericht und einer detaillierten Dokumentation der Ergebnisse des Projektes sowie der endgültigen Kostendarstellung. Die Berichte sind im erforderlichen Mindestumfang in Englisch zu verfassen. Die kostenmäßige Darstellung des Projektes erfolgt über den eCall.

3.1 Zeitpunkt der Berichtsabgabe

Der **Zeitpunkt für die Abgabe der Berichte** ist im Vertrag festgelegt:

- Zwischenberichte sind spätestens **1 Monat** und
- Endberichte sind spätestens **3 Monate** nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums lt. Vertrag der Abwicklungsstelle vorzulegen.

Die Berichte sind unter der jeweiligen Kategorie (Zwischen- oder Endbericht) im pdf-Format via eCall zu übermitteln.

Nachdem der Vertrag zwischen Ihnen und der FFG errichtet wurde, wird Ihr Projekt im eCall auf den Status „Laufendes Projekt“ gestellt. In diesem Status können Sie im Menüpunkt „AKTION BEGINNEN / AUSWAHL“ unter anderem Zwischenberichte bzw. Endberichte erstellen.



The screenshot shows a web interface with a sidebar menu on the left and a main content area on the right. The sidebar menu includes items like 'Information zur Ausschreibung', 'Aktion beginnen' (highlighted with a red exclamation mark), 'Jahresdaten', 'Berichte', 'Projektdaten', 'Partner', 'Vergleich Antrag/Vertrag', 'Auflagen', and 'Abschluss'. The main content area is titled 'Aktion beginnen' and contains four blue buttons: 'Zwischenbericht erstellen', 'Konsortialpartnerliste ändern', 'Projektdate ändern', and 'Endbericht erstellen'. Below these buttons, there is a section titled 'Hinweise für laufendes Projekt:' followed by the text: 'Bitte wählen Sie eine der obigen Möglichkeiten aus. Anschließend werden die weiteren Formulare zur Bearbeitung geöffnet.' At the bottom of this section are two blue navigation buttons: '<<' and '>>'.

Der Zwischen- bzw. Endbericht muss unter dem Menüpunkt „BERICHTE“ hochgeladen werden.

Nachdem alle geforderten Dokumente übermittelt wurden, muss der Bericht unter dem Menüpunkt „ABSCHLUSS“ eingereicht werden, erst dann gilt der Zwischen-/Endbericht als formal korrekt abgegeben.

Projektbedingte **Verzögerungen der Abgabe von Zwischen- bzw. Endberichten** sind der Abwicklungsstelle FFG bis spätestens einen Monat vor dem betreffenden Abgabetermin (Zwischenbericht oder Endbericht) **per eCall-Nachricht** bekannt zu geben. Die Fristerstreckung ist stichhaltig zu begründen.

3.2 Änderungen im Projektverlauf

Etwaige **Ansuchen auf Kostenumschichtung** (zwischen Partnern oder/und Kostenkategorien) sind entsprechend den unter www.ffg.at/Kostenumschichtungen veröffentlichten Regelungen einzubringen. Allfällige **andere Änderungen im Projektverlauf** sind der Förderabwicklungsstelle FFG über den eCall unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Im Falle der **Änderung bzw. des Ersatzes von ProjektpartnerInnen nach Vertragsabschluss** werden von den ein- bzw. austretenden ProjektpartnerInnen und vom/von der KonsortialführerIn jeweils ein Schreiben betreffend den Projektein- bzw. -austritt sowie ggf. weitere Unterlagen (überarbeitete Projektbeschreibung, geänderter Konsortialvertrag, Kostenumschichtungstabelle, Kompetenznachweis, Jahresabschlüsse, Restfinanzierungsnachweis) benötigt. Ihr/e ProjektbetreuerIn übermittelt Ihnen auf Anfrage entsprechende Textvorlagen bzw. weiterführende Informationen.

Projektbedingte **Verzögerungen der Abgabe von Berichten** sind der Abwicklungsstelle FFG bis spätestens einen Monat vor dem betreffenden Abgabetermin (Zwischenbericht oder Endbericht) **per eCall-Nachricht** bekannt zu geben und es ist um eine entsprechende **kostenneutrale Fristerstreckung** anzusuchen. Die Fristerstreckung ist stichhaltig zu begründen.

Nähere Hinweise zu Projektänderungen finden Sie in dem für Ihr Projekt gültigen Instrumentenleitfaden, der im Förderungsvertrag unter § 11 Vertragsbestandteile genannt ist.

4 Erstellung von Zwischen- und Endberichten, allgemeine Formatvorgaben

Die Berichte sind ausschließlich via eCall unter der jeweiligen Kategorie (Zwischenbericht oder Endbericht) hochzuladen. Eine zusätzliche Übermittlung in Papierform ist **nicht** erforderlich.

→ **Aufbau des Zwischen- oder Endberichts:**

- Tätigkeitsbericht lt. Zwischen- bzw. Endberichtsformular
- Abrechnungsformular

→ **Zitate, Internetquellen**

Die allgemein anerkannten Zitierregeln sind anzuwenden.

Internetquellen: Bitte die genaue URL sowie das Datum des Abrufes angeben.

5 Hinweise für Publikationen und Projekt-Präsentationen

Verwendung der Logos

- Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites o. Ä., wo Ihre Projekte dargestellt werden, müssen die Logos des BMVIT und des Klima- und Energiefonds sowie der ERA-NET Smart Grids Plus Initiative sichtbar aufscheinen.
- Die Logos stehen Ihnen unter <https://www.ffg.at/eranet/smartgridsplus/2ndcall> sowie <http://www.eranet-smartgridsplus.eu/downloads/> zum Download zur Verfügung. Sollten Sie Fragen bei der Verwendung der Logos haben oder die Logos in einem anderen Dateiformat benötigen, so wenden Sie sich bitte an das Programm-Management der FFG.
- Veröffentlichungen oder Artikel über das Projekt in (Fach-)Zeitschriften müssen folgenden Passus beinhalten:

Dieses Projekt wird im Rahmen der ERA-NET Smart Grids Plus Initiative im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und des Klima- und Energiefonds durchgeführt und durch das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union unterstützt.

In englischsprachigen Veröffentlichungen ist folgender Passus jedenfalls zu verwenden:

This project has received funding in the framework of the joint programming initiative *ERA-Net Smart Grids Plus*, with support from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme.

- Auf Websites, auf welchen Ihr Projekt dargestellt wird, müssen die oben angeführten Logos und der oben genannte Passus enthalten sein sowie ein entsprechender Link zu <http://www.eranet-smartgridsplus.eu/> hergestellt werden.
- Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse ersuchen wir, im Rahmen des Projekts erstellte öffentlichkeitswirksame Informationen, z. B. Pressemeldungen, Projektzusammenfassung, Folder, Informationsblätter, Artikel, Fotos etc., in elektronischer Form an die FFG an den/die jeweilige/n ProjektbetreuerIn per eCall zu übermitteln. Das Programm-Management kann Sie so gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.
- Alle geplanten Pressemeldungen sind rechtzeitig vor der Veröffentlichung mit der ERA-Net Smart Grids Plus Initiative abzustimmen. Siehe dazu die geltenden Richtlinien der ERA-Net Smart Grids Plus Initiative.

Newsletter

Newsletter oder ähnliche Rundschreiben, um die interessierte Öffentlichkeit über Ergebnisse zu informieren, sind gewünscht und nach Möglichkeit durchzuführen (Publizitätserfordernisse der ERA-Net Smart Grids Plus Initiative nicht vergessen!).

6 Hinweise für Veranstaltungen und Workshops

6.1 Veranstaltungen des Auftraggebers bzw. der ERA-NET Smart Grids Plus Initiative

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die vom Auftraggeber bzw. von der ERA-NET Smart Grids Plus Initiative im Rahmen des Programms organisiert und durchgeführt werden (z.B. Start- und Zwischenworkshop, öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse), ist für alle FördernehmerInnen verpflichtend.

6.2 Veranstaltungen und Workshops in Österreich im Rahmen des Projektes

Mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Veranstaltungen und Workshops in Österreich sind mit dem Fördergeber abgestimmt durchzuführen. Dabei ist auf die Trägerrolle des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und des Klima- und Energiefonds (KLIEN) in geeigneter Weise hinzuweisen. Bitte kontaktieren Sie mindestens 6 Wochen vor der geplanten Veranstaltung die entsprechenden Kontaktpersonen im BMVIT und KLIEN und stimmen Sie die Gestaltung der Einladung, Teilnahme, Begrüßung etc. ab.

Internationale Veranstaltungen und Konferenzen im Zusammenhang mit dem Projekt

Internationale Veranstaltungen und Konferenzen im Zusammenhang mit dem Projekt bzw. dem Thema sind dem Programm-Management rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Sämtliche mit der ERA-NET Smart Grids Plus Initiative in Zusammenhang stehende Veranstaltungen können auch auf der ERA-NET Smart Grids Plus Homepage (<http://www.eranet-smartgridsplus.eu/>) bekanntgemacht werden. Die entsprechenden Informationen sind an: knowledge-community@eranet-smartgridsplus.eu zu senden.

6.3 Andere Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter

Alle geplanten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (insbesondere Veranstaltungen und Veröffentlichungen) sind rechtzeitig mit dem BMVIT und dem Klima- und Energiefonds abzustimmen.

Für Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter (z.B. ExpertInnendiskussionen, Symposien, Workshops, Konferenzen) sind folgende Informationen vor der Veranstaltung per eCall E-Mail an den/die jeweilige/n ProjektbetreuerIn zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Projekttitel und/oder Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (inhaltliche Expertendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation, ...)
- Ort und Zeitpunkt
- ReferentInnen
- Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen ist mit dem Programm-Management zu klären, wie das Programm präsentiert werden kann – z.B. Begrüßung, einleitender Vortrag, Schlussworte, Ausstellung.

Bei Ihren Präsentationen müssen die Logos des BMVIT und des Klima- und Energiefonds sichtbar aufscheinen.

VertreterInnen des Programm-Managements nehmen nach Möglichkeit / Verfügbarkeit / Notwendigkeit gerne auch an Ihren internen Meetings teil.